

Das Abklärungsgespräch

Wozu das Abklärungsgespräch?

Das Abklärungsgespräch erfasst die Situation und die Ziele des Klienten, erklärt den Beratungsansatz, den Nutzen für den Klienten, erarbeitet den Vorgehensplan und klärt das Honorar.

Persönlicher Nutzen

Berufungsarbeit ist nicht Psychotherapie, sondern Beratung mit psychohygienischer Wirkung. Diese baut auf Stärken, Quellen und Ressourcen des Klienten und fördert die geistige und psychische Gesundheit. Die Gesundheitsförderung hat herausgefunden, dass sich Menschen dann gesund und vital fühlen, wenn Sie - auch schwierige - Situationen wie folgt wahrzunehmen lernen:

- Das Geschehen verstehen („understanding situation“)
- Handlungsmöglichkeiten erkennen („chances to act“)
- In der Lebenssituationen neuen Sinn erkennen („feeling sense“)

Lebenssituationen auf diese Art wahr zu nehmen, ist wesentliches Beratungsziel.

Beratungsansatz / Methoden

Es werden Methoden gewählt, die dem Klienten liegen. Die Beratung basiert in erster Linie auf Ansätzen der Erwachsenenbildung, der Berufs- und Gestaltungsarbeit. Der weitere Hintergrund der Beratung bilden Aus- und Weiterbildungen in Körper- und Prozessarbeit und die Grundausbildung in sinnorientierter Beratung (Logotherapie nach Viktor Frankl und Elisabeth Lukas). Mehr dazu: [www.burn-for.ch/Über mich](http://www.burn-for.ch/Über_mich) oder www.roter-faden-finden.ch

Vorgehensplan

Themen und Ablauf des Coachings werden abgesprochen und schriftlich festgehalten. In der Regel folgt das Coaching den Schritten, wie diese beschrieben sind im Anhang „Neuen Sinn finden“ auf www.burn-for.ch/Therapie: Burn-for!

Klientenblatt / Vereinbarung

Auf einem Klientenblatt werden die wichtigsten persönlichen und beruflichen Eckdaten und besonders die Beratungsziele des Klienten festgehalten. Diese werden am Schluss der Beratung – oder bei einer Zwischenbilanz – überprüft.

Rahmenbedingungen / Honorar

- Im Stundenhonorar ist die ordentliche Vor- und Nachbereitung der Sitzung inbegriffen, nicht jedoch weitergehende Abklärungen.
- Das Honorar ist abhängig vom Einkommen des Klienten. Eine Stunde berechnet sich mit rund 2% des Monatseinkommens. Bei der Festlegung des Honorars werden auch familiäre Verpflichtungen und ev. schwierige soziale oder finanzielle Situationen berücksichtigt.
- Damit der Klient den Erfolg der Beratungsarbeit und die gemeinsame „Chemie“ erproben kann, werden vorerst eine bestimmte Anzahl Sitzungen abgemacht.
- Abmelden 24 Std. vorher, sonst werden 50% des Honorars verrechnet.
- Bei Nichterscheinen werden 100% des Honorars verrechnet.